RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

ANLAGE <u>2</u> zu TO.-Pkt. <u>3</u>

14 - Prüfungsamt

07.10.2019

Vorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	12.11.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Prüfung des Jahresabschlusses Kreises für das Haushaltsjahr 2018	des	Rhein-Sieg-
-------------------------	---	-----	-------------

Erläuterungen:

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Kreistag stellt nach § 96 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 102 Abs. 1 GO NRW vor Feststellung durch den Kreistag durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Die Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Eigenprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses,
- Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts durch einen unabhängigen Abschlussprüfer,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung durch das Prüfungsamt.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden jeweils in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst, die die Grundlage bilden für die nach § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2018 erstmalig geforderte schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Kreistag.

Am Schluss seines Berichts hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses baut auf den Bestätigungsvermerken des unabhängigen Abschlussprüfers und des Prüfungsamtes auf.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und die Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder.

Die Eigenprüfung zum Jahresabschluss 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte bereits in der Sitzung am 07.05.2019. Der Bestätigungsvermerk ist <u>als Anhang</u> beigefügt.

In der heutigen Sitzung stehen die Beratung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO und des Jahresprüfungsberichtes 2018 des Prüfungsamtes an. Beide Berichte sind der Einladung beigefügt.

Der Entwurf des nach § 59 Abs. 3 GO NRW geforderten Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses ist zu TOP 7 als Anhang beigefügt.

lm	Aι	ıftr	ad
	\sim	มเน	αч

(Jaeger)

Anhang:

- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Eigenprüfung des Jahresabschlusses in seiner Sitzung am 07.05.2019;
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO;
- Jahresprüfungsberichte 2018 des Prüfungsamtes Allgemeiner und Gesonderter Teil